

Anzeige des Betriebes einer Straußwirtschaft nach § 3 des Gaststättengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Hinweis: Wer eine Straußwirtschaft betreiben will, hat dies der örtlich zuständigen Gemeinde (Gewerbeamt) **mindestens zwei Wochen** vor dem Beginn des Betriebes anzuzeigen. Die Anzeigepflicht gilt entsprechend für den Betrieb von Zweigniederlassungen, einer unselbständigen Zweigstelle, die Verlegung der Betriebsstätte, die Erweiterung des Angebotes und die Aufgabe des Betriebes der Betriebsstätte. Änderungen gegenüber der erstatteten Anzeige sind der örtlich zuständigen Gemeinde (Gewerbeamt) unverzüglich anzuzeigen. Eine Straußwirtschaft beinhaltet den Verkauf überwiegend selbst erzeugten Weins oder Apfelweins am Ort des Herstellerbetriebes für eine Dauer von insgesamt höchstens vier zusammenhängenden Monaten oder in zwei zusammenhängenden Zeitabschnitten von insgesamt höchstens vier Monaten im Jahr. Der überwiegende Teil der angebotenen Getränke muss aus der landwirtschaftlichen Produktion des Betreibers der Straußwirtschaft stammen. Speisen dürfen nur angeboten werden, wenn es sich um kalte und einfach zubereitete warme Speisen handelt.

Der Vordruck ist vollständig und gut lesbar auszufüllen.

Name der entgegennehmenden Behörde

- Erstanzeige
 Änderungsanzeige

(1) Angaben zur Person

| | | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| Name | | Vorname | |
| Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namen) | | Geschlecht weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> | Staatsangehörigkeit |
| Geburtsdatum | Geburtsort | | Geburtsland |
| Derzeitig telefonisch erreichbar (auch mobil) | | E-Mail | |
| Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) | | | |
| Bei Personengesellschaften Angaben zu weiteren vertretungsberechtigten Gesellschaftern (Name, Anschrift, ggf. auf einem Beiblatt) | | | |

Bei juristischen Personen, z.B. GmbH oder AG, sind unter (1) die Angaben für gesetzliche Vertreter einzutragen (bei mehreren vertretungsberechtigten Personen ggfs. auf einem Beiblatt).

(2) Angaben zur juristischen Person

| | | |
|------------------------------------------|-----|-----------------------------|
| Firma (Name der Gesellschaft) | Ort | Nummer des Registereintrags |
| Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) | | |

(3) Angaben zum Betrieb

| | | |
|----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|-------------------------------|
| Name der Betriebsstätte | | |
| Anschrift der Betriebsstätte (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) | | |
| Tel.-Nr. | Fax-Nr. | E-Mail |
| Zeitraum des Betriebes der Straußwirtschaft | von | bis |
| Ort des Herstellerbetriebes | | |
| Ort des Ausschanks | | |
| Es sollen zum Verzehr an Ort und Stelle angeboten werden: | | |
| Wein oder Apfelwein überwiegend aus eigener Produktion vom Herstellungsort | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Kalte Speisen | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Einfach zubereitete warme Speisen | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |

| | | |
|---------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|
| Die Anmeldung wird vorgenommen für | | |
| <input type="checkbox"/> eine Hauptniederlassung | <input type="checkbox"/> eine Zweigniederlassung | <input type="checkbox"/> eine unselbständige Zweigstelle |
| Finanzamt (in der Regel am Sitz der Hauptniederlassung) | | |

Ort Datum

Unterschrift